



Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umgang mit E-Scootern – Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.05.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die CDU-Fraktion, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umgang mit E-Scootern durchgeführt werden sollen.

Wie bereits bei früherer Gelegenheit ausführlich dargelegt, sind die angeregten Maßnahmen nach Maßgabe der gefestigten Kriterien des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Es handelt sich um Maßnahmen ohne besondere rechtliche oder tatsächlich Schwierigkeit oder finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde.

Gleichwohl ist – wie im früheren Verfahren – bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags gemäß § 58 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 48 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 27 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum eine Befassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorzusehen. Die Befassung kann jedoch nur beratend sein. Diese gesetzliche Verpflichtung wird mit der hier vorliegenden Ausgestaltung der Tagesordnung erfüllt.

Konkret regt die Fraktion 3 verschiedene Bausteine an, um Maßnahmen zum Schutz der Verkehrssicherheit im Umgang mit E-Scootern zu erreichen.

1. Informationskampagne zur Aufklärung

Es wurde am 28.07.2025 im Rahmen einer Informationskampagne in der Lokalpresse auf die Besonderheiten zu den Regelungen im Umgang mit E-Scootern hingewiesen. Die Informationskampagne begleitete die vorübergehende Anbringung von Hinweisen an den Einfahrten zu Fußgängerzonen, an der Nordstraße, Oststraße, Weststraße, Hühlstraße, am Kirchplatz und an der Christuskirche. Die Verwaltung prüft derzeit weitere Möglichkeiten der Informationsvermittlung zum Beispiel im Rahmen eines Informationsstandes im Zuge der Marktmomente auf dem Wochenmarkt in Beckum. Hierzu soll Kontakt mit der Kreispolizeibehörde aufgenommen werden, da zuletzt auch in anderen Städten im Kreis Warendorf Infostände der Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde zum Thema neue E-Mobilität „Pedelec, E-Scooter und Co“ zu Gast waren.

Es ist derzeit nicht angedacht, am grundsätzlichen Verbot der Fußgängerzonennutzung durch E-Scooter etwas zu ändern.

2. Hinweisschilder/Bodenmarkierungen

Die Anbringung von Bodenmarkierungen wird seitens der Verwaltung aus optischen und stadtgestalterischen Gründen abgelehnt. Die vorübergehende Anbringung von erklärenden Hinweisen an den Einfahrten zu Fußgängerzonen wurde bereits im Juli durchgeführt. Eine ergänzende Berichterstattung in der örtlichen Presse wurde in diesem Zuge bedacht.

3. Verstärkte Kontrollen

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist grundsätzlich Aufgabe der Kreispolizeibehörde Warendorf. Eine Überwachung der Innenstadtbereiche ist den Kräften der Kreispolizeibehörde laut Aussage vom Ersten Polizeihauptkommissar Bode als Leiter der Polizeiwache Beckum allerdings aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten nicht regelmäßig möglich. Auch gemeinsame Streifen zwischen Kreispolizeibehörde und Ordnungsbehörde finden daher nur sehr begrenzt statt. Die Verwaltung wird den politischen Wunsch nach mehr Überwachung im Rahmen der Ordnungspartnerschaft nochmals an die Polizei weitertragen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2025